



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
1907**

19 (12.1.1907) 2.Mittagsblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-131076](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-131076)

General-Anzeiger



Abonnement:

(Badische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Telegraphen-Adresse:

„Journal Mannheim“.

Telefon-Nummern:

Direktion u. Buchhaltung 1440

Druckerei-Bureau (An-

nahme-Druckarbeiten) 841

Redaktion 877

Expedition und Verlags-

buchhandlung 218

Unabhängige Tageszeitung.

Erscheint wöchentlich zwölf Mal.

E 6, 2.

Gefestete und verbreiteste Zeitung in Mannheim und Umgebung.

E 6, 2.

Schluss der Inseraten-Aufnahme für das Mittagsblatt Morgens 9 Uhr, für das Abendblatt Nachmittags 3 Uhr.

Eigene Redaktions-Bureaus in Berlin und Karlsruhe.

Nr. 19.

Samstag, 12. Januar 1907.

(2. Mittagsblatt.)

Aus Stadt und Land.

Mannheim, 12. Januar 1907.

Sitzung des Bürgerausschusses

am Freitag, den 11. Januar.

Oberbürgermeister Wed. eröffnet um 5.20 Uhr die Sitzung in Anwesenheit von 92 Mitgliedern.

Vor Eintritt in die Tagesordnung widmet der Vorsitzende dem bei der letzten Sitzung verstorbenen Stadtverordneten Kandidator Stoll einen warmen Nachruf. Er sei ein äußerst tüchtiger Kaufmann und warmer Patriot gewesen. Den Verhandlungen des Bürgerausschusses sei er stets mit großem Interesse gefolgt. Gleich derartige Worte widmete der Vorsitzende dem Donnerstag Nacht verstorbenen Mitglied Kaufm. Ph. H. K. Das Kollegium werde das Andenken der beiden verstorbenen Mitglieder in Ehren halten. Das Kollegium erhebt sich zu ehrendem Gedenken von den Sesseln.

Es wird sodann in die Tagesordnung eingetreten.

Verkauf des Hauses Friedrichsplatz 11.

Das Kollegium wird ersucht, dem Stadtrat zu ermächtigen, bei der am 14. d. M. stattfindenden Versteigerung des Erblassers Friedrichsplatz 11 bis zum Betrag von 103.100 M. mitzubieten.

Der Vorsitzende gibt bekannt, daß die Vorlage hinsichtlich der Versteigerung der Stadterbenbesitzung in Mannheim, die am 14. d. M. stattfinden soll, bei der am 14. d. M. stattfindenden Versteigerung des Erblassers Friedrichsplatz 11 bis zum Betrag von 103.100 M. mitzubieten.

Beleuchtungsanlage im Kaufhaus.

Angefordert werden 125.000 M.
Stv. B. F. J. L. D. empfiehlt die Annahme der Vorlage. Es ließe sich nichts anderes abgeben, als die Vorlage zu genehmigen. Anzuerkennen wäre, daß die Beleuchtung eines außerordentlich vornehmen Gebäudes nicht durch eine genaue Aufstellung darüber, wie weit die Mieter an den Kosten zur Beleuchtung beteiligt sind.

Stv. B. K. L. D. bemerkt, seine Fraktion werde für die Vorlage, weil die Arbeiten bereits ausgeführt seien und deshalb nichts mehr dagegen zu machen sei, stimmen. Nur bezüglich der Kosten, die noch weitere Nachforderungen kommen werden.

Stadtrat B. F. J. L. D. sagt aus, es sei tatsächlich ursprünglich beabsichtigt gewesen, in den Büroräumen des Kaufhauses die Gasbeleuchtung zu lassen. Die Absicht habe zu der Zeit bestanden, als die Mittel für den Neubau des Kaufhauses angefordert wurden. Am 9. Februar 1904 sei die erste Rate mit 295.000 M. bewilligt worden und erst im Juli 1904 habe man sich entschlossen, die Gasbeleuchtung in den Büroräumen fallen zu lassen und das ganze Haus elektrisch zu beleuchten. Man habe geglaubt, eine Vorlage vom Hochbauamt an den Stadtrat zu machen, weil man glaubte, daß bei anderen Positionen Ersparnisse gemacht und damit die Kosten für die elektrische Beleuchtung gedeckt werden könnten. Das sei aber nicht der Fall gewesen. Auf diese Weise habe sich die Vorlage bezogen. Weder befragt man dann noch die Mieter der Büden wegen der Beleuchtungskosten getroffenen Vereinbarungen.

Bürgermeister Martin gibt ebenfalls Aufschluß über die Gründe, die zur elektrischen Beleuchtung der Büden in der durchgeführten Art und Weise führten.

Oberbürgermeister Wed. wendet sich gegen die Behauptung des Stv. B. J. L. D., daß es richtig wäre gewesen, wenn man davon abgesehen hätte, die Büroräume des Kaufhauses mit Gas zu beleuchten. Das Gaslicht sei nach Ansicht vieler Beamten zur Beleuchtung vorteilhafter als das elektrische Licht. Es könnten doch nicht alle diejenigen als richtig angesehen werden, die mit Gaslicht ihre Büreaus und Büden beleuchteten. Weder ergänzt die Ausführungen des Vorredners dahin, daß die Ladenmieter 3 M. für die Unterhaltung der Lampen und außerdem die Stromkosten nach dem allgemeinen Tarif bezahlen. Es würden nicht die Kosten für die Amortisation der Anlage gedeckt, sondern nur die Kosten zur Unterhaltung der Lampen.

In der darauffolgenden Abstimmung wird die städtische Vorlage einstimmig angenommen.

Erwerbung von Liegenschaften.

Der Stadtrat legt die Zustimmung zur Erwerbung von 7 Liegenschaften auf Alsterallee und Rosarauer Gemarkung zum Preise von 200 M. und zur Verpachtung von drei Grundstücken.

Stv. B. F. J. L. D. widmet der Vorlage einige empfehlende Worte. Weder stellt bei dieser Gelegenheit die Anfrage an den Vorsitzenden, wie es sich mit dem vor etwa zwei Monaten von allen Fraktionen eingebrachten Vorschlag verhalte, künftig in jedem Monate eine Bürgerausschusssitzung abzuhalten.

Oberbürgermeister Wed. bemerkt, die Anfrage sei nicht vor zwei Monaten, sondern erst vor vier Wochen eingelaufen. Die Anfrage hätte im Stadtrat bisher noch nicht erörtert werden können, da sie im Zusammenhang mit anderen Verwaltungsfragen stehe.

In der darauffolgenden Abstimmung wird die Vorlage einstimmig angenommen.

Geländeverkauf an die Firma Benz u. Co.

Stv. B. F. J. L. D. vertritt bei Empfehlung der Vorlage die Ansicht, daß der mit der Firma Benz neu abgeschlossene Vertrag dem Bürgerausschuss hätte vorgelegt werden sollen.

Stv. B. K. L. D. erklärt sich mit der Vorlage einverstanden. Er möchte aber doch, da die Vorlage gewisse Anregungen enthält, die nicht übersehen werden sollten, die Vorlage dem Ausschuss zur Beratung vorlegen, wie sie sich bei den Verhandlungen zwischen der Stadt und der Firma Benz abgespielt hätten, für die Zukunft nach Möglichkeit zu verhindern. Er bemerke ausdrücklich, daß er zu der Firma Benz in gar keiner Beziehung stehe. Er stimme überhaupt in allen Teilen den Ausführungen zu, welche die Stadtverwaltung in dem Exposé niedergelegt habe. Er verkenne durchaus nicht die großen Schwierigkeiten, die sich bei der Wahrung der städtischen Interessen durch die Stadtverwaltung in Fällen, wie dem vorliegenden, ergeben. Er sei vollständig der Meinung, daß die Stadt Vorsicht anwenden solle. Aber er sei auch der Meinung, daß vielfach die Bedingungen milder abgefaßt werden könnten. Die spätere Fassung des Vertrages, daß auf dem abzutretenden Gelände nur Industriegebäude erbaut werden dürften, sei eine Reglementierung. Man sehe auf diese Weise die Stadt förmlich als Polizei ein. Ein dergleicher Vertrag könne unmöglich unterschrieben werden. Weder geht dann auf verschiedene Bedingungen, die aus dem Vertrage ausgemerzt wurden, näher ein. Wenn ein Industrieller die erste Absicht habe, seine Fabrik zu verlegen, so erwerbe er doch Gelände in einem Umfange, daß er auf Jahre hinaus gesichert sei. Er werde also unter Umständen viel mehr Gelände erwerben, als er zunächst brauche und gebe dann eben dahin, wo er viel Gelände haben könne. Wenn man ihm nun die Vorschrift mache, daß er das Gelände in seinem wesentlichen Teil überbauen müsse, so mache man eine Vorschrift, die niemand einhalten könne. Was unter „wesentlicher Teil“ zu verstehen sei, darüber könne man streiten. Es sei überhaupt ein unglückliches Wort. Man könne auch niemand verpflichten, das Gelände in 15 Jahren zu überbauen. Er sei der Meinung, daß diese Bestimmung Theorie bleiben werde. Die Stadt werde von ihr jedenfalls gar keinen Gebrauch machen. Aber derjenige, der einen solchen Vertrag unterschreiben solle, werde abgelehrt. Man dürfe nur den Fall annehmen, die Firma wolle Obligationen aufnehmen. Man gebe doch aber kein Geld nicht für ein Objekt her, das mit solchen Bedingungen belastet sei. Weiter sei in dem ersten Vertrag festgelegt worden, das Grundstück solle mit der Ueberbauung auf. So etwas könne die Stadt garnicht verlangen. Das sei eine ungeredete Forderung. Er sei der Meinung, daß wenn ein Industrieller seine Fabrik erbaut habe, das Grundstück zu fallen habe. Nach 15 Jahren sollte der Besitzer in den vollen Besitz eintreten. Die Fabrikbesitzer seien nicht dazu berechtigt, die Spekulation zu verlegen. Wenn man den Leuten den Nutzen der Verlegung aus der Hand nehmen wolle, würde man eine Ungerechtigkeitsfrage geben. Die Stadt hat die Werterhöhung des Industriegebietes doch nicht allein geschaffen, daran sei doch auch die Fabrik beteiligt gewesen. Es sei doch nicht mehr als recht und billig, wenn die Firma diesen Wertzuwachs erhalte. Er sei deshalb der Meinung, daß diese Klausel nach 15 Jahren aufhören sollte. Er möchte mit diesen knappen Fügen darauf hingewiesen haben auf einige Punkte, wo die Stadt etwas weiter bei der Wahrung ihrer Interessen zurückweichen könne.

Stv. B. K. L. D. freut sich, daß die Interpellation der drei liberalen Fraktionen dem Vorsitzenden Veranlassung gegeben habe, die Prinzipien der Stadtverwaltung darzulegen, die von einem scharfen Blick für alle in Betracht kommenden Verhältnisse zeugten. Ihm scheine, daß man die Prinzipien, die im Exposé enthalten seien, ruhig unterschreiben könne. Die Stadtverwaltung wolle eben bei aller schuldigen Rücksicht energisch Front machen gegen eine maßlose Spekulation, die die Bodenpreise in die Höhe treibe und die Interessen der kleinen Mieter auf das Äußerste schädige. Wenn die Stadtverwaltung diese Prinzipien energisch durchführe, dann werde sie Anerkennung und Billigung jedes objektiven Urteilsfinders finden, nicht allein der Hausbesitzer, sondern auch derjenigen Schwächeren, die unter den Folgen der gewissenlosen Ueberproduktion litten, der kleineren und mittleren Bürger, der Beamten, Angestellten und der Arbeiter selbst.

Das Motio, aus dem der Vertrag mit der Firma Benz abgeschlossen wurde, sei ein sozialpolitisch gutes. Der Vorredner besetze sich ja auch nur über die Mittel. Sie seien aber notwendig, denn man habe es hier mit einem hinter den Kulissen arbeitenden, geriebenen Vertragsgegner, der Liegenschaftsspekulation, zu tun. Ihm sei es nur darum zu tun gewesen, die Ueberzeugung der realen Hausbesitzer, der mittleren und kleinen Mieter zum Ausdruck zu bringen.

Bürgermeister Martin bemerkt, er müsse es sich verlagern, auf die Ausführungen des Herrn Stv. B. K. L. D. des Näheren einzugehen. Er möchte nur im Allgemeinen die Bemerkung machen, daß die Anschauungen, die in der städtischen Denkschrift niedergelegt seien, den Stadtrat seit einer Reihe von Jahren beherrschten. Ob der Stadtrat auf Grund der Anregungen des Herrn König in künftigen Fällen seine Anschauungen modifizieren wolle, werde Sache weiterer Ermügelungen sein. Vielleicht nehme Herr König noch einmal in einer stillen Stunde Gelegenheit, die Bestimmungen des letzten Vertrages mit der Firma Benz mit juristischem Auge zu sehen. Ob er nicht dann ja der Ueberzeugung komme, daß im Interesse der Ermügelung des Vertrages in manchen Punkten weiter entgegengekommen wurde, als es eigentlich juristisch zu rechtfertigen gewesen sei. Es wäre vielleicht richtiger gewesen, man hätte die erste Fassung beibehalten. Es sei aber nachgegeben worden, weil alle wesentlichen Punkte doch durchgezeichnet waren. Auf die Bemerkung des Stv. B. K. L. D. habe er zu erwidern, daß der Stadtrat nicht zu der Ueberzeugung gekommen sei, daß eine nochmalige Genehmigung des Vertrages durch den Bürgerausschuss erforderlich sei.

Stv. B. F. J. L. D. beharrt auf dem Standpunkt, daß der Vertrag nochmals hätte vorgelegt werden sollen. Den jetzigen Vertrag habe der Herr Vorstand in gar nicht gegeben. Bürgermeister Martin erwidert, der erste Vertrag sei dem Bürgerausschuss auch nicht zur Genehmigung unterbreitet

worden. Es sei auch nicht erforderlich, den zweiten vorzulegen, weil in ihm die wesentlichen Punkte des ersten enthalten seien.

Stv. B. K. L. D. erklärt nochmals, daß sich seine Bedenken nicht gegen die Genehmigung des Vertrages gewendet hätten, sondern gegen die Bedingungen, die der Firma Benz anferlegt werden sollten.

Stv. B. K. L. D. glaubt, daß nach bei keinem Vertrage soviel Geöße gemacht worden sei, als wie bei demjenigen der Firma Benz. Die Weigerung der Firma Benz gegen die Unterzeichnung des ersten Vertrages könne zu der Deutung Veranlassung geben, es sei beabsichtigt gewesen, den prinzipiellen Standpunkt der Stadtgemeinde zu umgehen. Seine Fraktion stehe auf dem prinzipiellen Standpunkt, der in der Denkschrift eingenommen werde. Er möchte erfragen, darüber Aufschluß zu geben, ob die Firma Benz nicht schließlich doch beabsichtige, eine Reihe von Arbeiterwohnungen zu erstellen und dadurch einen gewaltigen Gewinn erziele. Er möchte weiter erfragen, den Vertrag dem Bürgerausschuss zur Einsicht vorzulegen, damit man wisse, was für Abmachungen getroffen worden seien.

In der darauffolgenden Abstimmung wird die städtische Vorlage einstimmig angenommen.

Der Krankenbauausbau.

Bürgermeister v. Hollander erweist das Wort zur Deantwortung der von den Sozialparteien gestellten Anfrage, in welchem Stadium sich die Vorarbeiten zur Erbauung eines neuen Krankenbaus befinden. In der letzten Zeit sei die grundlegende Frage die Wahl des Bauplatzes gewesen. Wie bekannt sei, habe die Absicht bestanden, das Krankenhaus auf dem Gelände des ehemaligen Gergierplatzes zu errichten. Von dieser Absicht sei man abgekommen, weil in unmittelbarer Nähe sich die Kaserne befindet und weil der Platz wegen der fortschreitenden Bebauung ungeeignet sei. Das Tiefbauamt wurde deshalb beauftragt, neue Plätze in Betracht zu bringen. Ein Platz befand sich in unmittelbarer Nähe des bebauten Teils von Käferthal nördlich vom Terrain der Firma Brown, Hoyer. Der zweite Platz liege zwischen Käferthal und Waldhof, wo die Stadt noch ein großes unbebautes Gelände besitze. Der Stadtrat habe sich nach eingehenden Verhandlungen mit den beiden Plätzen nicht einverstanden erklären können und zwar einstimmig deswegen, weil der erste Platz unmittelbar neben z. B. schon bebautem Industriegebiet und neben dem bebauten Teil von Käferthal liege und deshalb bei der fortschreitenden Bebauung in ganz kurzer Zeit auch von Industrie- und Wohnbauten umgeben sein würde. Auch der andere Platz werde in absehbarer Zeit umgebaut werden. Der Stadtrat hätte sich zudem sagen müssen, wenn das Krankenhaus doch einmal in einiger Entfernung vom gegenwärtigen Stadtmittelpunkt angelegt werden sollte, wenn doch eine Station für Krankenbehandlung in der inneren Stadt beibehalten werden müsse, dann sollte das Krankenhaus doch noch weiter weggezogen werden. Und wenn die Verbindung mit dem Krankenhaus nur durch eine elektrische Bahn hergestellt werden könne, dann komme es nicht darauf an, ob man 5-10 Minuten weiter fahre. Der Stadtrat sei einstimmig der Meinung gewesen, man sollte das Krankenhaus in den Käferthaler Wald verlegen, wo ein natürlicher Garten in unübersehbarer Größe vorhanden sei, der für den Bau eines Krankenhauses außerordentlich geeignet sein dürfte. Ueber die Frage, in welchem Teil des Käferthaler Waldes das Krankenhaus errichtet werden sollte, seien noch die Ermügelungen im Gange. Es spielten bei dieser sehr wichtigen Frage die Kanalisation und die elektrische Bahn eine große Rolle. Jeder Kilometer Kanalisation für das Krankenhaus koste 125.000 Mark und eine gut funktionierende elektrische Bahn sei ebenfalls erforderlich. Alle diese Fragen bedürften eingehender Prüfungen und Ermügelungen. Das Tiefbauamt, das mit diesen Ermügelungen betraut sei, werde in kurzer Zeit Bericht erstatten. Stadtrat und Bürgermeisteramt ständen auf dem Standpunkt, daß der Krankenbauausbau möglichst beschleunigt werden sollte. Man solle in den nächsten Monaten den Bauplatz bestimmen zu können. Es handle sich um einen Bau, der sehr viele Kosten verursache. Da müßte die Platz- und Planfrage sehr genau genommen werden. Man müsse deshalb am die Zeit bitten, die nötig sei, um nach jeder Richtung die Sache prüfen und ein wirklich gutes Projekt vorlegen zu können.

Schluss der Sitzung 1/27 Uhr.

* **Soaltheater Mannheim.** Als Verehrer vornehmster Varietékunst seien darauf aufmerksam gemacht, daß das Elite-Konjunkturprogramm nur noch bis inklusive Dienstag, den 11. d. Mts., zu sehen ist. Wer also die unübertreffliche Kunst eines Bernhard Wörbich, der Adele Moraw und die brillanten Leistungen der übrigen Kräfte des Sensationsprogramms noch einmal bewundern will, muß sich beeilen. Wie uns die Direktion mitteilt, wird Bernhard Wörbich sein „Banken in Kalau“ mit der nicht minder vorzüglichen „Bauche“ bei der „Wach- und Schließgesellschaft“ vertauschen und in dieser Nummer zum erstenmal am morgenden Sonntag Nachmittags und Abends auftreten. Die seltsame Idee wird nur drei Tage zu sehen sein, da am Dienstag wahrscheinlich das Gastspiel des berühmten Künstlers zu Ende geht, denn bis jetzt ist es dem artistischen Leiter, Herrn Philipp Hiltzsch, nicht gelungen, Bernhard Wörbich von seinem Berliner Vertrag ab 16. d. Mts. frei zu machen. Es dürfte sich empfehlen, die Billets für die beiden Sonntagsvorstellungen — Nachmittags 4 Uhr zu ermügelten und Abends 8 Uhr zu vollen Preisen — früher zu lösen, da wieder ein starker Andrang zu erwarten ist.

